

Vereinbarung der Provision für Tippgeber

zwischen

Firma
JOSEF IMMOBILIEN
Bahnhofstr. 9
73033 Göppingen

vertreten durch den Inhaber Josef Bozdemir

und

Name, Vorname (Tippgeber)

Straße, Hausnummer (Tippgeber)

PLZ, Ort (Tippgeber)

Telefon, Email (Tippgeber)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Tippgeber führt dem Immobilienmakler Kontaktdaten potenzieller Immobilienverkäufer zu. Diese Namens- und Objektbenennung erfolgt ohne vorherige Beratungsleistung seitens des Tippgebers. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die Übermittlung der Kontaktdaten und des Verkaufsobjektes der folgenden Personen:

Name, Vorname (Verkäufer/Eigentümer)

Straße, Hausnummer (Verkäufer/Eigentümer)

PLZ, Ort (Verkäufer/Eigentümer)

Telefon, Email (Verkäufer/Eigentümer)

Verkaufsobjekt: Beschreibung und Adresse



§ 2 Vermittlungsprovision

- 1) Für die erfolgreiche Vermittlung des Maklerauftrags durch den Tippgeber, die auf die übermittelten Kontakt- und Objektdaten des Tippgebers zurückzuführen sind, erhält der Tippgeber eine Vermittlungsprovision in Höhe von _____ % der Maklerprovision.
- 2) Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung im vorstehenden Sinne sind der Abschluss eines Maklervertrages (qualifizierter Alleinauftrag), sowie die bei Immobilienverkauf stattfindende notarielle Beurkundung des Kaufvertrages.
- 3) Die Vermittlungsprovision wird der Immobilienmakler innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der vollen Maklerprovision auf das folgende Konto des Tippgebers zahlen:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

§ 3 Stornohaftung

- 1) Ansprüche auf noch nicht ausbezahlte Vergütungen verfallen, wenn zwar ein Maklervertrag (qualifizierter Alleinauftrag) zustande gekommen ist, aber später rückabgewickelt oder storniert wurde und der Immobilienmakler selbst gegenüber dem Käufer und/ oder Verkäufer zur Rückzahlung der Maklerprovision verpflichtet ist.
- 2) Zahlungen, die der Tippgeber bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hat, darf er einbehalten.
- 3) Der Immobilienmakler hat dem Tippgeber oder das Storno des notariell beurkundeten Kaufvertrages auf dessen Verlangen nachzuweisen.

§ 4 Pflichten des Tippgebers

- 1) Der Tippgeber hat allein für das Erfüllen seiner steuerlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Vermittlungsprovision aus diesem Vertrag Sorge zu tragen.
- 2) Dem Tippgeber ist eine Weitergabe der Vergütung an Dritte, insbesondere an den vermittelten Immobilienverkäufer, untersagt.

§ 5 Vertraulichkeit

- 1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der jeweiligen anderen Partei vertraulich zu behandeln. Die Parteien sind verpflichtet, auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus Stillschweigen über die ihnen in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Daten oder Informationen zu wahren.
- 2) Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere hiernach geschuldete Leistungen sowie alle ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermittelten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.
- 3) Die Offenlegung der vorgenannten Daten und Informationen Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Parteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

§ 6 Schlussbestimmungen

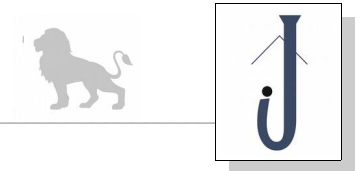
- 1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gleichwohl gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die den Willen der Parteien und insbesondere die aus diesem Vertrag erkennbare Zielsetzung möglichst genau widerspiegelt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken und wenn eine Bestimmung dieses Vertrages nicht durchführbar ist oder wird.
- 2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Vermieter und Mieter zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ort, Datum

Auftragnehmer

Ort, Datum

Auftraggeber



Einwilligung

gemäß Artikel 6 Absatz 1 a, Art. 7 Europäische Datenschutzverordnung (EU DSGVO)

Name, Vorname (Tippgebers)

In der Verarbeitung meiner Daten (zum Datenabgleich bitte ausfüllen)

Name, Vorname (Verkäufer/Eigentümer)

Straße, Hausnummer (Verkäufer/Eigentümer)

PLZ, Ort (Verkäufer/Eigentümer)

Telefon, Email (Verkäufer/Eigentümer)

Verkaufsobjekt: Beschreibung und Adresse

willige ich folgende Zwecke ein:

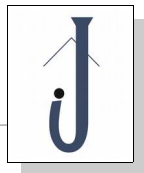
Weitergabe meiner Daten an
JOSEF IMMOBILIEN
Bahnhofstr. 9
73033 Göppingen

- zur Datenerfassung
- zur Kontaktaufnahme

Ort, Datum

Unterschrift (Verkäufer/Eigentümer)





***** **UNSER TIPPGEBER 5 STERNE PLAN** *****

Beispiel an einem **500.000€** Objekt mit einer Maklerprovision von insgesamt **7,14%** inkl. MwSt.

Ihr 1. Tipp*	3% von 7,14%	500.000€	=	1.071€ inkl. MwSt.
Ihr 2. Tipp**	6% von 7,14%	500.000€	=	2.142€ inkl. MwSt.
Ihr 3. Tipp***	10% von 7,14%	500.000€	=	3.570€ inkl. MwSt.
Ihr 4. Tipp****	15% von 7,14%	500.000€	=	5.355€ inkl. MwSt.

Ihr 5. Tipp *** Partnerschaft mit individueller Vereinbarung**

Eigentümer die uns einen Verkaufsauftrag erteilt haben, bekommen **2 Sterne** von uns geschenkt:
Einstieg in Stufe 3

Käufer, die ein Objekt über uns gekauft haben bekommen **1 Stern** geschenkt:
Einstieg in Stufe 2

Alle Tippgebervergütungen werden sofort nach Abschluss aller Verträge und nach Eingang der Vermittlungsprovision ausbezahlt. Wir behalten uns das Recht vor, Immobilienobjekte, Eigentümer oder Tippgeber abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Nichtzahlung unserer Provision kann auch keine Auszahlung der Tippgeberprovision erfolgen. Bei mehreren Tipps zu einem Objekt, erhält nur der erste Tippgeber die Vergütung.

